

## Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrats zu den Abstimmungen über die Vergütungen gemäss Art. 23 der Statuten

### 1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2016/2017

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 960'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Vergütungen für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist fix, muss aber mindestens zu 50% in gesperrten AFG-Aktien erfolgen. Die restlichen 50% können entweder in bar oder maximal bis zu weiteren 30% in gesperrten AFG-Aktien bezogen werden. Die Aktienzuteilung erfolgt gemäss dem Aktienbeteiligungsprogramm der AFG (siehe Vergütungsbericht Kapitel 2.4 im Geschäftsbericht 2015; [www.afg.ch/report2015](http://www.afg.ch/report2015)). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine variable Vergütung.

Die folgende Tabelle zeigt die für das Amtsjahr 2016/2017 unter Einbezug einer gewissen Reserve vorgesehenen ungefähren fixen Vergütungen des Verwaltungsrats zur Herleitung des vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrages.

	Honorar (max.)	Aufwendungen für Vorsorge	Andere Vergütungen	Amtsjahr 2016/2017
Verwaltungsratspräsident	300'000	34'000	15'000	
Weitere sechs Verwaltungsratsmitglieder	540'000	35'000	36'000	
<b>Total</b>	<b>840'000</b>	<b>69'000</b>	<b>51'000</b>	<b>960'000</b>

### 2. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 4'600'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

Die fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung ist abhängig von der individuellen Funktion sowie der Qualifikation und der Erfahrung des Funktionsinhabers. Die Grundsätze der Vergütungen sind in Kapitel IV der Statuten aufgeführt. Die Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrats und CEO a.i., welche ausschliesslich in einer fixen Vergütung besteht, setzt sich aus einem Baranteil in Höhe von CHF 120'000 sowie 60'000 Aktien zusammen. Der Bewertung des im Geschäftsjahr 2017 zuzuteilenden Aktienanteils wurde ein Aktienkurs von CHF 14 zugrunde gelegt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht.

Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung ist abhängig von der Erreichung finanzieller und persönlicher Ziele. Der Verwaltungsrat legt für die Mitglieder der Konzernleitung finanzielle Jahresziele wie z.B. EBIT- / EBITDA-Marge, Wachstum, Free Cash Flow und Cash Flow from Operations und deren Gewichtung in Prozent des Nominalbonus fest. Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Konzernleitung zwei persönliche Ziele, welche sich aus Schlüsselprojekten ergeben.

Bei 100%-iger Zielerreichung erhält ein Mitglied der Konzernleitung die einzelvertraglich vereinbarte variable Vergütung (Nominalbonus). Die finanziellen und persönlichen Ziele werden gemäss ihrem Zielerrei-

chungsgrad bewertet. Bei den finanziellen Zielen können im besten Fall 150% der betreffenden Bonuskomponente erreicht werden. Wird jedoch ein finanzielles Ziel nicht zu mindestens 75% erreicht, entfällt die entsprechende Bonuskomponente vollständig. Die persönlichen Ziele können maximal zu 100% erfüllt werden, wobei ein solches Ziel zu mindestens 40% erfüllt sein muss, andernfalls die entsprechende Bonuskomponente vollständig entfällt. Die finanziellen und persönlichen Ziele werden im Verhältnis von 80% (finanzielle Ziele) zu 20% (persönliche Ziele) zueinander gewichtet.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt maximal zu 60% in bar und maximal zur Hälfte in Form einer Aktienzuteilung gemäss dem Aktienbeteiligungsprogramm der AFG (siehe Vergütungsbericht Kapitel 3.4).

Die folgende Tabelle zeigt die für das Geschäftsjahr 2017 vorgesehenen ungefähren fixen und variablen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung. Bei der Berechnung der variablen Vergütung wurde eine maximale Zielerreichung der finanziellen und persönlichen Ziele zugrundegelegt. Auf dieser Grundlage basiert sodann die Berechnung der Aufwendungen für die Vorsorge. Unter Einbezug einer gewissen Reserve lässt sich aus der Tabelle der vom Verwaltungsrat beantragte maximale Gesamtbetrag herleiten.

	Geschäftsjahr 2017
Basisvergütung	<b>2'420'000</b>
Variable Vergütung (bei maximaler Zielerreichung)	<b>1'340'000</b>
Aufwendungen für Vorsorge (bei maximaler Zielerreichung)	<b>690'000</b>
Andere Vergütungen	<b>150'000</b>
<b>Total</b>	<b>4'600'000</b>

Die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 23 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Grundsätze der Vergütungen sind in Kapitel IV der Statuten aufgeführt. Art. 25 der Statuten enthält die Grundsätze für die Zuteilung von Aktien. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht.

AFG Arbonia-Forster-Holding AG



Alexander von Witzleben  
Präsident des Verwaltungsrats



Peter Barandun  
Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses